



Hygienehinweise und Schutzkonzept für Studierende, Mitarbeiter, Gasthörer und Besucher

Version 3 – gültig ab dem 21.10.2020.
Sie löst das Konzept vom 18.08.2020 ab.

Änderungen zur Version 2 sind in blauer Schrift gekennzeichnet

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	3
2	ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN	4
3	RAUMHYGIENE	5
4	HYGIENE IM SANITÄRBEREICH.....	6
5	INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN.....	7
6	RISIKOGRUPPEN.....	7
7	BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN ..	7

1 Grundsätze

Für das Betreten des BibelStudienKollegs (BSK) in Ostfildern gilt:

- **Beim Betreten und Verlassen des BSK besteht „Maskenpflicht“.** Die **Mund-Nasen-Bedeckung kann am Arbeitsplatz (Büro, Unterrichtsraum, Bibliothek usw.) im Büro und der Bibliothek abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Auf den Verkehrswegen und in den Seminarräumen besteht Maskenpflicht auch während der Seminare.**
- Aufgrund des ausreichenden Abstands zu den Seminarteilnehmern **haben Dozenten die Option während der Vorlesung auf das Tragen der Maske zu verzichten**, insbesondere wenn es für die Übertragungsqualität der Vorlesungen im Online-Unterricht erforderlich ist.
- Der **jeweilige Dozent** achtet darauf, dass **spätestens in jeder Pause gelüftet** wird.
- Personen, die **in keinem internationalen Risikogebiet** waren (s. Robert-Koch-Institut https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiet_e.html) und keinen Kontakt zu einem COVID 19 Erkrankten hatten, können das BSK unter Beachtung der BSK Hygienehinweise und dem Befolgen des Schutzkonzeptes aufsuchen.
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in ein **einem internationalen Risikogebiet** waren, vermeiden – **unabhängig von Symptomen** – unnötige Kontakte und bleiben zu Hause. Sie betreten das BSK nicht, es sei denn, sie können einen negativen Coronatest vorweisen.
- Personen, die **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. bekommen, vermeiden alle nicht notwendigen Kontakte, bleiben zu Hause und betreten das BSK nicht. Diese Personen setzen sich umgehend **telefonisch** mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 auf.
- Wer den **Verdacht** hat, am Coronavirus erkrankt zu sein, betritt das BSK solange nicht, bis der Verdachtsfall geklärt ist. Im Falle einer Erkrankung ist das Betreten des BSK verboten.
- Personen, die sich **nicht** an den Hygieneplan und das Schutzkonzept halten wollen, ist der Zutritt zum BSK nicht gestattet.
- Die Teilnehmerlisten dienen als Nachweis der Anwesenheit am BSK und sind sorgfältig und vollständig von den Lehrkräften auszufüllen und bei der Studienleitung abzugeben.
- Unabhängig der vorstehenden Grundsätze sind die rechtlichen Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. **Im Zweifel gilt** die strengere Vorgabe, die zu einem höheren Schutzstandard führt.

Diese Regelung gilt so lange, bis sie von der BSK-Leitung entsprechend der Corona Verordnung in Baden-Württemberg widerrufen wird (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>).

Zuverlässige Informationen zum Infektionsschutz bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>.

Nahezu alle Kurse am BSK finden in der „hybriden Variante“ statt, d.h. sowohl als Direktunterricht (bis zum Erreichen der max. Raumkapazität im Blick auf das notwendige Schutzniveau) als auch durch Online-Teilnahme. Einige wenige Kurse finden ausschließlich als Direktunterricht am BSK mit stark begrenzter Teilnehmerzahl statt.

2 ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist über die Atemwege (i.d.R. Tröpfcheninfektion, jedoch auch über Aerosole möglich). Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Mit der **AHA- plus L-Formel** lässt sich der vorbeugende Schutz einfach merken und umsetzen:

- **A**bstand halten
- **H**ygiene beachten
- **A**lltagsmaske tragen
- **L**üften

Die wichtigsten Maßnahmen detaillierter dargestellt:

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,5 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch:
 - a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Im Foyer des BSK steht ein Desinfektionsmittelspender.

Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand ~~nicht~~ erforderlich, ~~gleichwohl~~ aber ~~zulässig~~.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung / Behandlung in Anspruch nehmen.

3 RAUMHYGIENE

- **Unterrichtsräume:** Auch im Studienbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische und Stühle in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Studierende pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße. Die Stühle werden entsprechend gestellt und die Sitzordnung darf nicht unabgestimmt verändert werden (Ausnahmen sind z.B. zulässig, wenn Seminarteilnehmer aus dem gleichen Hausstand kommen und das Abstandsgebot deshalb nicht gilt).

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind im Direktunterricht nach Möglichkeit zu vermeiden. Sind sie zur Erreichung des Lernerfolgs notwendig, ist bei der Durchführung auf die Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsabstände zu achten.

~~Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.~~

- **Bibliothek:** In der Bibliothek halten sich max. drei Studierende auf. Die Nutzung der Bibliothek erfolgt nur zum Zwecke der Ausleihe bzw. Rückgabe und zur Recherche. Sie ist kein Studienort. Achten Sie auf Abstand!

- **Küche:** Die Nahrungszubereitung durch Studierende ist nicht erlaubt. Aus diesem Grund ist auch die Benutzung der Küchen durch Studierende untersagt.
- **Foyer:** Für den Kaffeeautomaten ist nur die Verwendung von Einmalgeschirr (Pappbecher) erlaubt, die anschließend fachgerecht zu entsorgen sind. Halten Sie Abstand!
- **Lüften:** Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.
- **Reinigung:** Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- **Handkontaktflächen:** Sie sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen **mindestens täglich**, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):
 - Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
 - Treppen- und Handläufe,
 - Lichtschalter und elektrische Geräte (z.B. Fernbedienung usw.),
 - Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
 - alle weiteren Griffbereiche wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

4 HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Auch in den Sanitärräumen sind die Abstandsregeln zu befolgen. Von daher dürfen sich **max. zwei Personen** zeitgleich im öffentlich zugänglichen Bereich der Sanitärräume aufhalten. Um „Stauungen“ in den Pausen zu vermeiden, können die Sanitärräume auch während dem Unterricht aufgesucht werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind an Unterrichtstagen täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

5 INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand eingehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Studierende zeitgleich das Foyer oder die Sanitärräume aufsuchen.

6 RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen scheint das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf erhöht zu sein (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Wer zu einer Personengruppe mit erhöhtem Risiko gehört und ein ärztliches Attest über das erhöhte Gefährdungspotenzial vorlegt, ist von der Präsenzpflcht am BSK entbunden und kann seinen Verpflichtungen von zuhause nachkommen.

7 BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Sind die Mindestabstände von 1,5 M nicht einzuhalten, sind andere Räume zu wählen. Sollte dies nicht möglich sein, sind in diesem Fall zwingend Masken zu tragen. Video- oder Telefonkonferenzen sind dort bevorzugt einzusetzen, wo es im Blick auf die Ergebnisqualität des Treffens sinnvoll und möglich erscheint.

BEACHTEN SIE DEN INFEKTIONSSCHUTZ!

GRUNDPRINZIP:

A(bstand) – H(ygiene) – A(Alltagsmaske) plus L(üften)

ABSTAND

- 1,5 m
- im Unterrichtsraum
- im Foyer
- in den Büros und Gängen
- auf dem WC
- im Aufzug (!)
- ÜBERALL

VOR DEM UNTERRICHT

- Beim Betreten des BSK besteht „Maskenpflicht“
- Gehen Sie zügig in den Unterrichtsraum

IN DER PAUSE

- 1,5 m Abstand halten!
- Bleiben Sie nach Möglichkeit im Unterrichtsraum oder gehen Sie zügig ins Freie
- Im WC: Bitte 1,5 m Abstand halten!

NACH DEM UNTERRICHT

- Gehen Sie zügig nach Hause
- Bilden Sie keine Ansammlungen
- Beim Verlassen des BSK besteht „Maskenpflicht“

WEGE

- Benützen Sie die vorgegebenen Wege
- Unterscheiden Sie Eingänge und Ausgänge

LUFT

- Lüften Sie die Räume laufend oder sehr oft – **spätestens in jeder Pause**

SPUCKSCHUTZ (Mund-Nasen-Maske)

- beim Betreten und Verlassen des BSK
- bitte täglich waschen bzw. wechseln
- schützt die anderen

WASCHEN

- Waschen Sie sich oft und ausführlich die Hände